



20. Februar 2014

# Beitragsordnung

## 1. Beitragsgruppen

Die Mitglieder werden zum Zwecke der Beitragsabführung in folgende Gruppen eingeteilt:

- a) Kinder bis 12 Jahre
- b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- c) Erwachsene ab 18 Jahren
- d) Zweitmitglieder (im Sinne des BSSB) bis 18 Jahre
- e) Zweitmitglieder (im Sinne des BSSB) ab 18 Jahren
- f) Familien (beide Eltern einschließlich Kinder bis 18 Jahre)
- g) Schüler, Auszubildende, Studenten bis 26 Jahre
- h) Ehrenmitglieder

## 2. Beitragshöhe

Die Beiträge werden satzungsgemäß von der Generalversammlung bestimmt. Die Beiträge decken die Verbandsabgaben mit ab, welche eine Haftpflicht- und Unfallversicherung durch den BSSB beinhalten.

a) Kinder bis 12 Jahre	7,50 € / Jahr
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 € / Jahr
c) Erwachsene ab 18 Jahren	44,00 € / Jahr
d) Zweitmitglieder bis 18 Jahre	7,50 € / Jahr
e) Zweitmitglieder ab 18 Jahren	30,00 € / Jahr
f) Familien	88,00 € / Jahr
g) Schüler, Auszubildende, Studenten 18 bis 26 Jahre	30,00 € / Jahr
h) Ehrenmitglieder	frei

Zusatz zu g):

Der ermäßigte Beitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten muss mit entsprechendem Nachweis schriftlich für das vergangene Schießjahr beantragt werden.

## 3. Schussgeld

Für die Teilnahme am Schießbetrieb wird für alle Gruppen (außer Ehrenmitglieder) je Disziplin ein Schussgeld von 13 € erhoben. Diese Erhebung erfolgt jährlich rückwirkend.

## 4. Beitragserhebung

Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos, mittels Lastschrift im 4. Quartal.  
Das Eintrittsjahr wird voll berechnet, das Austrittsjahr ist beitragsfrei.